

Denkmalpflege '73 — Ein Gesetz allein hilft nicht weiter

Eberhard Rothermel

Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz ist nun fast zwei Jahre alt. Hat es die Wirkung gehabt, die man sich von ihm versprochen hatte? War es tatsächlich die *lang erhoffte Wegweisung*, die BODO CICHY in ihm gesehen hat? Über zwölf Jahre hinweg hatte das Gesetz in der Diskussion gestanden, war *Dauerthema der baden-württembergischen Landtage* (Stuttgarter Zeitung vom 15. 10. 1968), bis es endlich im Mai 1971 verabschiedet wurde und Anfang 1972 in Kraft trat. Allerdings hatte Denkmalschutz auch hierzulande schon vor diesem Zeitpunkt eine rechtliche Grundlage. Im Artikel 87 der baden-württembergischen Verfassung heißt es: *Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.* Dieser Verfassungsauftrag wurde jetzt mit dem *Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale* ernstgenommen.

Neben der notwendigen Umorganisation und Zentralisierung der bislang vier selbständigen Denkmalämter im Land ergaben sich aus diesem Gesetz konkrete Folgerungen. GEORG SIGMUND Graf ADELMANN, Präsident des neu geschaffenen Landesdenkmalamtes: *Die Koordination der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel wird sicherlich besser gehandhabt werden können. Das wissenschaftliche Personal, die wissenschaftlichen Mitarbeiter können besser eingesetzt werden; auch die Stärke der verschiedenen Denkmalpflegedienststellen kann besser beurteilt werden, als das früher der Fall war. Und im ganzen ist auch das Prestige der Denkmalpflege durch das Denkmalschutzgesetz wesentlich gestiegen. Vielleicht ist das Wichtigste aber, was das Gesetz gebracht hat, daß der Denkmalbegriff ganz wesentlich erweitert ist, weil man jetzt nicht nur mehr von «Bau- und Kunstdenkmälern» spricht, sondern von «Kulturdenkmalen» — in der ganzen Breite der Dinge, die erhaltenswert sind: Von den großen und kleinen Architekturen bis zu den kleinsten Dingen der Volkskunst und der Volkskunde.*

Erweiterung des Denkmalbegriffs: Das ist die eine, die positive Seite des Gesetzes. Jetzt gehören nicht mehr nur fraglos «bedeutende» Einzelobjekte, Baudenkmale wie Neresheim oder das Freiburger Münster zu dem, was als Denkmal zu schützen ist. Auch das Zubehör, die Ausstattung, ist in den Schutz mit eingeschlossen: Zum Beispiel eine Altarfigur, ein Chorgestühl oder ein Orgelprospekt — alles, was mit dem Gesamtobjekt eine Einheit bildet. Aber zu diesen schützenswerten Objekten gehören auch: palä-

ontologische Funde, Reste alter Siedlungen, altes Bauerngerät, Zeugen früher Industrie, ja auch scheinbar immaterielle «Gegenstände» wie der Klang einer Orgel oder die Silhouette einer Stadt — kurz: *Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.* So die Definition im neuen Denkmalschutzgesetz.

Nur — wie weit wird diese Vorstellung von Kulturdenkmalen schon von der Öffentlichkeit oder ihren parlamentarischen Vertretern getragen?

Es scheint, daß mit der Erweiterung des Denkmalbegriffs die Aussicht auf Verwirklichung des Gesetzes eher abgenommen hat: Was sich nämlich nicht änderte, waren die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Seit drei Jahren, also seit 1970, ist der Etat der Denkmalpflege von jährlich 12,8 Millionen Mark unverändert geblieben. Damit stößt die Anwendung des neuen Denkmalschutzgesetzes bislang allenthalben auf Grenzen; Grenzen, die am Sinn des Denkmalschutzgesetzes überhaupt zweifeln lassen.

Es mutet wie eine Groteske an: Manche Konservatoren lehnten den Begriff «Kulturdenkmal» ab, weil er ihrer Ansicht nach den Eliteanspruch des Kunstwerks zurückdränge. Gegen ihren Widerstand setzte man die neue Formulierung durch in der Absicht, die sozialen Gesichtspunkte des Denkmalschutzes deutlich werden zu lassen. Die finanzielle Beschränkung droht nun diese Absicht wieder zu nichte zu machen, Denkmalschutz und Denkmalpflege erneut ins Abseits zu drängen.

Vielleicht geht die allgemeine Vorstellung auch heute noch nicht wesentlich über das hinaus, was GEORG DEHIO im Jahr 1905 mit dem Wort Denkmalpflege umfassend, aber auch recht vage umschrieben hat: *Ich weiß nicht genau anzugeben, wann das Wort «Denkmalpflege» zuerst bei uns aufgetaucht ist. Älter als 25 Jahre wird es kaum sein. In der Sprache der Wissenschaft und im Gebrauch der Verwaltungen ist es jetzt rezipiert; in der Sprache des täglichen Lebens versteht man unter Denkmälern wohl in erster Linie nur solche Werke, die in der Absicht errichtet sind, bestimmte Erinnerungen, am häufigsten die Erinnerungen an Personen, festzuhalten. Der Begriff des Denkmals, den die Denkmalpflege im Auge hat, geht erheblich weiter: er umfaßt, um es kurz zu sagen, alles was wir sonst*

wohl auch mit dem Doppelnamen «Kunst und Altertum» zu bezeichnen pflegten.

Das klingt eher erbaulich, paßt 1973 nicht einmal mehr ins volkspädagogische Konzept der Museen, höchstens noch zur Vorstellung eines bildungs- und traditionsbewußten Bürgertums. Und kaum jemand identifiziert sich heute noch mit dem, was PAUL CLEMEN 1933 in seiner Schrift *Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege* als *Bekenntnis* formulierte: *Denkmal – Träger einer hohen Symbolik, einer übernatürlichen Magie, einer geheimnisvollen Vorstellungswelt, Verkörperung geheiligter religiöser Empfindungen, ehrwürdiger geschichtlicher Erinnerungen, Wecker von uns teuren Stimmungsmomenten ...* Mit solchen Vorstellungen, seien sie nun bildungsbeflissen oder pathetisch, hat der Zweite Weltkrieg gründlich aufgeräumt, an dessen Ende ja nicht nur ein unermeslicher Reichtum an Kulturdenkmälern zerstört war, sondern gleichzeitig auch das geschichtliche Bewußtsein, die gelebte Beziehung der Gesellschaft zu ihrer Vergangenheit.

Die Denkmalpflege suchte sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. *Die moderne Denkmalpflege unterscheidet sich von der des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts durch eine intensivere Suche nach Zweckverwendung und lebendiger Nutzung. Dies hat nicht nur finanzielle Gründe wie jene, daß man es sich kaum noch leisten kann, ein Kunstwerk bloß um seiner selbst willen zu hegen. Die Wandlung zu einer pragmatischen Konservatorenauffassung basiert stark auf einem gewandelten Lebensgefühl, das mit dem Mangel an Geschichtsbewußtsein negativ, mit einer unbestechlichen Scheu vor falschem Pathos positiv zu umreißen wäre.* So WERNER BORNHEIM, gen. SCHILLING, der Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik.

Man paßt sich an, gibt sich wieder nüchtern. Hinter dieser Nüchternheit verbirgt sich jedoch auch die Trauer um vergangene Zustände. Freilich wäre die Denkmalpflege schlecht beraten, würde sie heute *Kunstwerke bloß um ihrer selbst willen hegen*, auch wenn sie noch so viel Geld hätte. Und die Forderung nach lebendiger Nutzung der Kulturdenkmale galt schon immer. Damit ist aber nicht gemeint, daß aus *unbestechlicher Scheu vor falschem Pathos* letztlich nur noch reine Nützlichkeitserwägungen zählen sollten: Denkmalpflege würde dann bald gezwungen sein, vor den anderen sozialen Aufgaben des Staates und der Gesellschaft zu kapitulieren. So kommt es, daß die Öffentlichkeit bisher eher dazu bereit war, etwa 20 Millionen Mark oder mehr für den Ausbau des Stuttgarter Neckarstadions zu bezahlen als daß sie durch ihre Steuergelder mithilft,

die Zerstörung unserer Altstädte, unserer Kulturlandschaften oder auch einzelner Bau- und Kulturdenkmale zu verhindern.

Inzwischen scheint sich jedoch eine Wandlung anzubahnen: Allenthalben im Lande beginnen Eigentümer ihre alten Häuser zu renovieren; sie machen das Fachwerk frei, lassen die Fassaden neu verputzen, pflegen liebevoll einzelne Figuren – aus einem einfachen Grund: Sie bekommen nämlich Geld dafür: *Wegen der Geldentwertung beginnen die Kulturdenkmaleigentümer mit Instandsetzungen. Sie bringen das Landesdenkmalamt in einen Zugzwang. Die bisherige Freiwilligkeit der Zuschüsse ist nach dem Denkmalschutzgesetz für den Bereich der konservatorischen Maßnahmen, die ent-eignende Wirkung haben, nicht mehr gegeben. Hier hat das Land «Entschädigungen» zu leisten. Die «Zuschüsse» der Zeit vor dem Gesetz erweisen sich nach dem Gesetz als «Entschädigungspflichten» des Landes. Zuschüsse werden vom Denkmalamt bewilligt, um Entschädigungsforderungen zu verhindern. Dabei ist die Freiwilligkeit nur noch scheinbar vorhanden. Die Arbeit der Denkmalpfleger ist jetzt streng an die Möglichkeiten des Haushalts gebunden, d. h. durch die Finanzpleite im Bereich der Denkmalpflege eingeschränkt.* So der Denkmalpfleger PETER ANSTETT.

Das Kultusministerium, die oberste Denkmalschutzbehörde, wehrt sich gegen diesen Vorwurf. DIETER HERTER, der Referent für Denkmalpflege, räumt zwar ein, man habe nicht damit gerechnet, daß nun auf einmal so viele Eigentümer von Kulturdenkmälern ihre Objekte renovieren und dafür Geld verlangen würden. Er sieht darin jedoch nicht unbedingt eine Auswirkung des neuen Gesetzes: *Die staatliche Denkmalpflege hat in der Vergangenheit den Weg eingeschlagen, daß sie sich nicht nur Fällen angenommen hat, die sofort finanziert werden konnten. Dies hat zur Folge gehabt, daß die Erwartungen für die Bezuschussung von Denkmalpflegeobjekten sehr stark gestiegen sind. Die finanzielle Situation der Denkmalpflege ist zur Zeit sehr angespannt. Die angespannte finanzielle Situation wäre aber eingetreten, ob wir ein Denkmalschutzgesetz hätten oder nicht.*

Die Zuschußanträge von Denkmaleigentümern summieren sich mittlerweile auf rund 35 Millionen Mark. Das Landesdenkmalamt sah sich gezwungen, vom 1. Juli dieses Jahres an einen Zuschußstopp zu verhängen, und es erklärte gleichzeitig, daß aktive Denkmalpflege für die nächsten vier Jahre aussetzen müsse.

Was bedeutet das? Vielmehr: Was hätte das bedeutet? Denn im letzten Moment hat jetzt Finanz-

minister ROBERT GLEICHAUF zugesagt, sich für eine Erhöhung des Denkmalpflegeetats vom nächsten Haushaltsjahr an einzusetzen. Sonst hätte das Landesdenkmalamt tatsächlich nur in dringenden Katastrophenfällen neue Zuschüsse bewilligen können. Die Eigentümer «kleiner» Kulturdenkmale wären leer ausgegangen, das eben angefachte Interesse an Denkmalpflege wäre wieder erloschen, die soziale Aufgabe hätte auch nicht ansatzweise erfüllt werden können. Doch auch die angekündigte Finanzspritze von 5,5 Millionen Mark kann auf lange Sicht das Problem der Denkmalpflege nicht lösen. Das zeigt schon der Vergleich mit den derzeit anstehenden Aufgaben des Landesdenkmalamts: Einige Großbaustellen im Lande belasten den Etat bis an die Grenze des Möglichen: Für Neresheim sind aus Staatsmitteln mindestens 15 Millionen Mark aufzubringen, für Schloß Ettlingen 2,5 Millionen, für das Freiburger Münster 2,3 Millionen, für das Ulmer 1,8. Die Wallfahrtskirche in Schönenberg steht mit 1,6 Millionen, der Prediger in Schwäbisch Gmünd mit Zuschüssen von 1,4 Millionen zu Buch; für die Kirche in Steinhausen beträgt der Staatszuschuß 0,8 Millionen. (Nach Informationen aus dem Landesdenkmalamt.)

GEORG SIGMUND Graf ADELMANN sieht in dieser Situation nur einen Ausweg: *Hier kommt es nun darauf an, daß der Landtag an erster Stelle sich überlegt: wie kann diesen großen Anforderungen geholfen werden? Die Abgeordneten des Landtags, die ja nun wohl ihre Wahlbezirke am besten kennen, vielleicht besser als wir, die sehen ja, wo etwas gebraucht wird und wie sehr dort Mittel gebraucht werden, die wir nicht zur Verfügung stellen können, weil wir sie eben nicht haben. Und da habe ich die große Hoffnung, daß die Abgeordneten und natürlich auch das Finanzministerium unsere Situation berücksichtigen.*

Aber da müßte zuvor auch eine breitere Öffentlichkeit eingesehen haben, daß Denkmalpflege nicht nur in Obhut nimmt, was einigen wenigen Fachleuten und Liebhabern wert und teuer ist, sondern daß sie vielmehr eine öffentliche Aufgabe erfüllt, daß sie Leistungen für alle erbringt.

Es geht in der gegenwärtigen Diskussion über die Notwendigkeiten der Denkmalpflege zwar auch um die notwendigen Mittel, vor allem aber um den Stellenwert der Denkmalpflege im Zusammenhang der übrigen staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben. Wenn etwa bei Debatten im Landtag und anderswo die Alternative «Kindergarten oder Restaurierung eines spätgotischen Altars» gestellt wird, fällt die Entscheidung fraglos für den Kindergarten und gegen die denkmalpflegerischen Interessen.

Nur ganz allmählich gelingt es, die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß Denkmalschutz von ebenso vitaler Bedeutung ist wie beispielsweise Kindergärten oder Umweltschutz. *Es ist absolut falsch, daß die Erhaltung unserer Kulturdenkmale kein Vitalinteresse vertritt; sondern wir erhalten geistige Werte, menschliche Dinge. Dabei spielt es gar keine Rolle, ob es sich um eine gute Wiedergabe einer Sonate von Beethoven handelt, um ein Gedicht von Goethe oder vielleicht ein wichtiges Bauernhaus irgendwo. Alle sind Ausdruck des menschlichen Geistes; und den wollen wir dokumentieren und weitergeben, solange es irgendwie geht* (Graf ADELMANN).

MAX DVORAK, einer der wissenschaftlichen Begründer moderner Denkmalpflege, hat schon 1911 in seinem *Katechismus der Denkmalpflege* versucht, die Bedeutung der überlieferten Bauten und Denkmale für jeden einzelnen zu bestimmen. Allerdings geht DVORAK dabei zunächst noch von dem Betrachter aus, der sich bewußt einem solchen Denkmal zuwendet: *Die Wirkung der alten Denkmäler auf die Phantasie und das Gemüt wird hervorgerufen durch die konkrete Erscheinung, die sich zusammensetzt aus einer Verbindung allgemeiner Kunstformen mit lokaler und persönlicher Eigenart, mit der ganzen Umgebung und mit all dem, wodurch die geschichtliche Entwicklung das Denkmal zum Wahrzeichen dieser Umgebung erhoben hat.*

Schon damals war es also für Einsichtige selbstverständlich, daß Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht verwechselt werden dürfen mit dem musealen Bewahren und Konservieren einzelner hervorragender Bauten und Kunstwerke: Es ist nötig, Zusammenhänge zwischen den Einzelobjekten, ihrer Umgebung und den mit ihnen lebenden Menschen zu erhalten, Zusammenklänge und Dissonanzen, maßstäbliche Verhältnisse, ästhetische Beziehungen ebenso zu bewahren wie Funktionen und die Möglichkeit der Benutzung.

Kein anderes Wort umschreibt all diese Wechselbeziehungen richtiger und deutlicher – wenn man es nur in aller Nüchternheit verwendet – als das Wort Heimat. In diesem Sinne ist moderne Denkmalpflege durchaus auch als Teil der Heimatpflege zu verstehen.

So ist es nur konsequent, wenn zum Beispiel der Kunsthistoriker ADOLF SCHAHL die Schutzwürdigkeit der Herrenberger Stiftskirche nicht nur mit dem Rang der Architektur begründet, sondern auch mit der Wechselbeziehung zwischen Bauwerk und Umgebung: *Es dreht sich die Landschaft dort wie um eine Angel, und zwar in einem Bogen von annähernd 300 Grad. Und so steht die Kirche weithin*

beherrschend und sichtbar im Land. Aber auch die städtebauliche Nahwirkung ist groß, größer vielleicht sogar heute als ursprünglich, da das Schloß oberhalb der Kirche noch mitsprach. Die Kirche ist der Richtpunkt eines Koordinatensystems von konzentrischen und radialen Richtungen, wie sie in der Anlage der Stadt Herrenberg zum Ausdruck kommen.

Andere besonders deutliche Beispiele sind etwa Schloß Solitude, die Wallfahrtskirche auf dem Busen, Klostersiedlungen wie Bebenhausen oder Heiligkreuztal, die Wurmlinger Kapelle: Immer korrespondiert das einzelne Baudenkmal oder die Architektur-Gruppe mit der Umgebung, die jeweilige Umgebung bestimmt mit den Charakter und Wert des einzelnen Objekts.

Als Gegenbeispiel – für leider viele – mag hier nur das Beginenhaus in Tübingen dienen. Der hervorragend renovierte mittelalterliche Bau steht mehr oder weniger verloren zwischen Parkplätzen. Von einer Eingliederung in das Ensemble der noch nicht abgerissenen Restbestände dieses einstigen Altstadtquartiers kann nicht mehr die Rede sein. Denkmalcharakter und Denkmalwert des Beginenhauses sind auf diese Weise bis zur Fragwürdigkeit reduziert. Man belächelt den kleinen Vorbau über der Ammer, weil es heißt, das sei der ehemalige «Nonnenabtritt»...

Immerhin, auch solche Art von Lokaltradition gehört zum heimatgeschichtlichen Aspekt der Kulturdenkmale, fern von jeder Heimattümelei und dafür um so näher an dem, was Heimat vor allem bedeutet: Zuhause zu sein, bei sich zu sein. Noch einmal soll hier MAX DVORAK zitiert werden: *Es ist ein Pharisäertum, von Heimatliebe zu sprechen und das zu zerstören oder zu verschleudern, was der Heimat außer der Natur ihren sinnfälligen Charakter gibt: die Werke der Ahnen, die sie bewohnt haben, die Spuren des künstlerischen Geistes, der sie befruchtet und der in ihrem Bilde, in ihren Monumenten weiterlebt. Mit Ausnahme einer gewaltsamen Änderung der Sprache könnte ein Volk in seinen geistigen Gütern nichts mehr schädigen als eine gewaltsame Vernichtung seines Denkmalbesitzes. Deshalb ist aber Denkmalschutz zugleich Heimatschutz – in Tat umgesetzte Heimatliebe – und muß überall mit dem größten Nachdrucke gefordert, von den Korporationen und Ämtern durchgeführt und jedem einzelnen anerzogen werden.* Vor mehr als sechzig Jahren schon hat MAX DVORAK diese Gedanken entwickelt. Manches davon würde man heute anders formulieren, das meiste jedoch müßte man mit noch mehr Nachdruck fordern.

Selbstverständlich wird auch moderne Denkmal-

pflege nicht darauf verzichten dürfen, einzelne Objekte wegen ihres – nationalen oder internationalen – Prestigewerts zu erhalten. Man denke an Neresheim, dessen Abt JOHANNES KRAUS Fragen nach dem Nutzen einer 15-Millionen-Investition mit einer Gegenfrage beantwortet: *Würden Sie eine Kirche von europäischem Rang verfallen lassen? Kann sich das Land Baden-Württemberg es leisten, eine Kirche Balthasar Neumanns verfallen zu lassen?* – Einzelobjekte vom Rang Neresheims werden wohl immer vor dem Verfall geschützt werden, sei es durch staatliche Maßnahmen oder durch Privatinitiativen. Ob diese Objekte jedoch ein Stück Heimat werden können, hängt davon ab, wieweit sie nutzbar gemacht, in irgendeiner Form Teil des öffentlichen Lebens werden.

Diese Frage nach der öffentlichen Funktion und Nutzung von Kulturdenkmalen ist die eine Grundfrage moderner Denkmalpflege; die andere ist die nach ihrem Zusammenhang mit der jeweiligen Umgebung.

Beide Fragen stellen sich um so mehr und um so deutlicher in den Städten, wo Alt und Neu, Bedeutend und Unbedeutend, Schön und Häßlich oft so unvermittelt benachbart sind und miteinander erst das Typische, das Charakteristische, das Heimatliche einer Stadt zustande bringen – oder eben nicht. Noch immer gilt, was ALEXANDER MITSCHERLICH vor acht Jahren über die *Unwirtlichkeit unserer Städte* geschrieben hat: *Wer an einem Herbsttag durch Amsterdam oder im Dezember durch Arles oder Venedig wandert, spürt das Unverwechselbare dieser Gebilde. Ob jemand hingegen die Wohnsilos von Ludwigshafen oder von Dortmund vor sich hat, weiß er nur, weil er da- oder dorthin gefahren ist. Die gestaltete Stadt kann «Heimat» werden, die bloß agglomerierte nicht, denn Heimat verlangt Markierungen der Identität eines Ortes.*

Markierungsmöglichkeiten gibt es viele. Es können «Signale» gesetzt werden wie in Stuttgart vor dem Kleinen Schloßplatz: Dort weist ein einzelner Architekturbogen auf das ehemalige Prinzenpalais hin. Es können markante Einzelobjekte geschützt werden: Die Ulmer Hochschule für Gestaltung von MAX BILL zum Beispiel. Alte Gebäude können neu benutzbar und in das kommunale Leben integriert werden – man denke an den «Prediger» in Schwäbisch Gmünd oder auch an die geplante Umfunktionalisierung der Stuttgarter Markthalle in ein Jugendzentrum. Schließlich können ganze städtebauliche Ensembles wie etwa die Tübinger Neckarfront unter Schutz gestellt und in ihrem typischen Gepräge erhalten werden.

An solchen Beispielen wird deutlich, wie sehr Denk-

malpflege mit moderner Stadtplanung verbunden ist. Beide Aufgaben bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Die Stuttgarter Markthalle als Jugendzentrum: Man muß sich fragen, woher die Jugendlichen denn kommen und was ihnen dort angeboten werden soll. Die Erneuerung der Tübinger Neckarfront: Unsinnig wäre die Restaurierung lediglich der dem Fluß zugewandten Fassaden nach Art Potemkinscher Dörfer – vorne auf alt gemacht, hinten, zur Stadt hin, durch Betonbauten modernisiert. Wer sollte in solchen schizophrenen Gebilden leben?

Gerade wenn die Denkmalpflege ihren sozialen Auftrag ernst nimmt, steht sie vor den gleichen Schwierigkeiten wie die Stadtplanung: Eigentumsverhältnisse, Besitzansprüche, wirtschaftliches Profitdenken beschränken ihre Wirksamkeit. Auch dieses Problem ist nicht erst heute entstanden oder erkennbar geworden. 1905 schon wird es von GEORG DEHIO einbezogen in seine Analyse des *Gedankens der Denkmalpflege: Anscheinend lediglich konservativ in seiner Tendenz, wie es auch seiner Entstehung in der Restaurationsepoche entspricht, führt er zu Konsequenzen, die, zunächst noch unbewußt aber ganz unwiderstehlich, nach einer völlig anderen Richtung hindrängen: ich weiß keinen anderen Namen dafür, als nur den des Sozialismus. Diese sozialistische Tendenz ist es fast noch mehr als die konservative, die die Interessen des Denkmalschutzes praktisch nicht selten mit dem Liberalismus in Konflikt geraten lassen.* – Heute würde man sagen: Konflikt zwischen privatem und öffentlichem Interesse; Konflikt zwischen bauwilligen Geschäftsleuten oder Gemeinden und denkmalpflegerisch interessierten Verbänden oder Behörden; Konflikt, zusammengefaßt, um die Auslegung der Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes, die vom Eigentum und von seiner Sozialbindung handeln, sowie davon, daß *Grund und Boden* durchaus auch in *Gemeineigentum* oder in andere Formen der *Gemeinwirtschaft* überführt werden können.

Dazu noch einmal ein Zitat von GEORG DEHIO aus dem Jahre 1905: *Von dem Augenblick an, wo ein ernstlicher Wille zum Denkmalschutz da war, mußte man auch darüber sich klar werden: er sei nicht durchführbar ohne Beschränkung des Privateigentums, ohne Beschränkung der Interessen des Verkehrs, der Arbeit, der individuellen Nützlichkeitsmotive überhaupt. Das ist es, weshalb ich ihn sozialistisch nannte.* Es hat den Anschein, als ob dieser, nicht eigentlich sozialistisch, sondern eher demokratisch zu nennende, auf das Gemeinwohl hin orientierte Gedanke der Denkmalpflege nun allmählich doch stärker beachtet wird, nicht zuletzt bei den Denkmalpflegern selbst. Eine neue Generation von

Konservatoren geht an die Arbeit, sie hat sich den umfassenden Begriff des *Kulturdenkmals*, wie er im neuen Denkmalschutzgesetz formuliert ist, zu eigen gemacht und weiß ihn anzuwenden. Sicher wird die neue Praxis auch Auswirkungen auf die Ausbildung der künftigen Denkmalpfleger haben. So entwickelt HARTMUT WEIDNER vom Institut für Baugeschichte der Universität Stuttgart Vorstellungen, die ganz neue Richtungen und Tendenzen erkennen lassen: *Der Denkmalpfleger wird in Zukunft verstärkt Planer sein müssen. Er kommt von der Architektur oder der Kunstgeschichte her, unter Umständen sogar von den Wirtschaftswissenschaften. Er wird sicher nicht so sehr bei der Objektrestaurierung stehen bleiben können, sondern wird verstärkt versuchen müssen, mit den anderen Planern zusammen seinen Intentionen der Erhaltung der geschichtlichen Dimension unserer Umwelt zu dienen und diesen Belangen gegenüber anderen – wirtschaftlichen, verkehrstechnischen – Interessen zum Durchbruch zu verhelfen.* Ganz gleich, ob er durch ein herkömmliches Kunstgeschichtsstudium oder durch eine Ausbildung als Planer gegangen ist: Der moderne Denkmalpfleger wird seine Arbeit politisch verstehen und seine Forderungen öffentlich gegenüber anderen, oft entgegengesetzten Interessen durchsetzen müssen.

Liebhabelei einiger Romantiker, die sich in unverbindlichen ästhetischen oder elitären wissenschaftlichen Spielereien ergehen – solche Art von Denkmalpflege wäre nicht der Rede wert. Als soziale, als politische Aufgabe aber verhilft sie dazu, Geschichte in der Gegenwart lebendig zu machen, dem Menschen die Möglichkeit zu geben, in seiner modernen Umgebung heimisch zu sein und, wie der Architekt PETER HAAG es formuliert, Beispiele zu geben für eine humanere Umwelt: *Nun wissen wir, daß unsere Umwelt – baulich gesehen – heute in zunehmendem Maße in der Gefahr steht zu veröden, daß wir unbedingt Beispiele brauchen, die Maßstäbe zu setzen. Fragen Sie doch alle Wissenschaftler, die es mit dem Menschen zu tun haben: die Soziologen, die Psychologen, die Ärzte oder wen Sie wollen – sie sagen uns alle einheitlich, wie schädlich vieles ist von dem, was heute entsteht.*

Literatur-Hinweis: MAX DVORAK, *Katechismus der Denkmalpflege*. Wien 1918. – GEORG DEHIO, *Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert*. Straßburg 1905. – PAUL CLEMEN, *Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege*. Ein Bekenntnis. Berlin 1933. – *Bewahren und Gestalten*. Deutsche Denkmalpflege. Katalog der Ausstellung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik in Verbindung mit der Unesco. O. J. (1966). Vorwort von W. BORNHEIM-SCHILLING.

Anmerkung: Bei diesem Beitrag handelt es sich um die bearbeitete Fassung einer Sendung des Südwestfunk-Landesstudios Tübingen.